DEUTSCHER FRAUENRAT

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-O.-Tropfen

Berlin, 19.12.2025

Zusammenfassung

Als größter Dachverband frauenpolitischer Organisationen in Deutschland beobachtet der Deutsche Frauenrat (DF) mit Sorge den steigenden Einsatz von betäubenden Mitteln zur Begehung von Sexualstraftaten. Diese haben für die Betroffenen gravierende Folgen. Die aktuelle Rechtlage weist hier jedoch in Bezug auf sexuelle Übergriffe eine Regelungslücke auf: Bei Einsatz von K.-o.-Tropfen ist anders als bei Einsatz von bspw. Messern kein höheres Strafmaß vorgesehen. Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass mit dem Referentenentwurf künftig auch für diese Fälle ein Mindeststrafmaß von fünf Jahren gelten soll.

Der Verband betont gleichzeitig, dass diese Reform allein nicht ausreicht, sondern eine grundlegende Weiterentwicklung des Sexualstrafrechts hin zu einem konsequenten „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip nach dem Vorbild Spaniens und Schwedens notwendig ist. Dies muss ergänzt werden durch Fortbildungen für Polizei und Justiz zu geschlechtsspezifischer Gewalt und den flächendeckenden Ausbau vertraulicher Spurensicherung, um eine effektive Rechtsanwendung zu ermöglichen.

Über das vorliegende Vorhaben hinaus begrüßt der DF die ambitionierte rechtspolitische Agenda der Bundesregierung, um geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen. Ergänzend fordert der Verband einen deutlich stärkeren Fokus auf Gewaltprävention, der mit angemessenen finanziellen Mitteln hinterlegt ist.

Zentraler Inhalt des Referentenentwurfs

Der Deutsche Frauenrat bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor sogenannten K.-o.-Tropfen.

K.-o.-Tropfen werden gezielt unbemerkt in Getränken beigemischt, um insbesondere Sexualstraftaten (etwa bei sogenannten „Date Rapes“) gegen die betäubten Personen zu begehen und dies nicht nur in Clubs, sondern ebenso im privaten Rahmen und auf betrieblichen oder anderen nicht-öffentlichen Veranstaltungen.[1] Bundesweite Statistiken zum Einsatz von K.-o.-Tropfen fehlen leider noch immer. Polizeiliche Daten aus Hessen zeigen jedoch, dass sich die Zahl der Delikte in den letzten fünf Jahren fast verdreifacht hat[2], wobei insgesamt von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Für die Betroffenen kann die erlebte Gewalt, gerade wegen fehlender Erinnerungen, gravierende Folgen haben.

Nach § 177 Abs. 8 StGB werden sexuelle Übergriffe, die mit „gefährlichen Werkzeugen“ durchgeführt werden, als besonders schwerwiegende Taten eingestuft und entsprechend mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft. K.-o.-Tropfen gelten durch die ständige Rechtsprechung jedoch nicht als Werkzeug. Nach aktueller Gesetzeslage kann nur das Mitführen der Mittel (§ 177 Abs. 7 Nr. 2 StGB) an sich strafschärfend wirken (Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren), aber nicht der Einsatz.

Der Gesetzgeber will dies mit dem vorliegenden Entwurf dadurch lösen, dass auch Sexualdelikte unter Einsatz „gefährlicher Mittel“, worunter K.-o.-Tropfen und andere Betäubungsmittel fallen, künftig mit mindestens fünf Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden.

Bewertung

Der DF setzt sich dafür ein, sexuelle Handlungen nur bei ausdrücklicher Zustimmung der Beteiligten als einvernehmlich gelten zu lassen („Nur Ja heißt Ja“). Der größte Dachverband für Frauen und Gleichstellung begrüßt deshalb grundsätzlich Reformen, die das Prinzip der expliziten Zustimmung im Sexualstrafrecht stärken. Die vorgeschlagene Reform trägt der besonderen Schwere Rechnung, die einer Tat innewohnt, bei der die betroffene Person durch den Einsatz von Betäubungsmitteln nicht mehr in der Lage ist, ihre ausdrückliche Zustimmung zu geben. Der DF fordert jedoch weitergehende Maßnahmen zur Änderung des deutschen Strafrechts nach dem Vorbild der Regelungen in Spanien und Schweden.

„Nur Ja heißt Ja“

Der Einsatz von K.-o.-Tropfen im Kontext von sexuellen Übergriffen ist ein deutliches Beispiel dafür, dass die bestehende „Nein heißt Nein“-Gesetzeslage noch nicht ausreicht, um insbesondere Frauen vor Vergewaltigung zu schützen.

[1] bff (2025): K.O.-Tropfen - Tatsachen und Merkmale, zuletzt aufgerufen am 17.12.2025.
[2] Hessenschau (2025): K.o.-Tropfen: Alarmierende Fallzahlen in Hessen, zuletzt aufgerufen am 18.12.2025.

Bislang ist nach § 177 StGB von einer Vergewaltigung auszugehen, wenn die Tat gegen den erkennbaren Willen einer Person verübt wird (Abs. 1) oder wenn die Person nicht in der Lage (Abs. 2 Nr. 1) oder erheblich eingeschränkt ist, den Willen zu äußern und der Täter sich im zweiten Fall nicht der Zustimmung versichert hat (Abs. 2 Nr. 2). Wie der Deutsche Juristinnenbund[3] ausführt, ist es in der Rechtsanwendung deshalb bislang entscheidend, welche Auswirkungen die Substanz auf die Person zum Tatzeitpunkt hatte. Dies nachzuweisen ist aber besonders herausfordernd. Eine weitere Herausforderung ergibt sich dadurch, dass K.-o.-Tropfen meist nur wenige Stunden in Blut oder Urin nachweisbar sind[4]. Eine konsensbasierte Perspektive im Sexualstrafrecht eröffnet für beide Herausforderungen neue Herangehensweisen[5].

Fortbildungen für Polizei und Justiz

Damit das Sexualstrafrecht in aktueller bzw. reformierter Fassung sachgemäß angewendet werden kann, braucht es zusätzlich dringend Kenntnisse in Polizei und Justiz zu sexualisierter Gewalt sowie zu neuen Entwicklungen im Kriminalitätsfeld, wie sie die zunehmende Anwendung von K.-o.-Tropfen und weiteren betäubenden Mitteln darstellt. Auch der flächendeckende Ausbau von vertraulicher Spurensicherung ist zwingende Voraussetzung für eine verbesserte Rechtsanwendung.[6] Das Expert*innengremium des Europarats GREVIO brachte in seinem Bericht 2022 Besorgnis über die fehlende Fortbildung von Richter*innen zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zum Ausdruck.[7] Der Deutsche Frauenrat fordert, hier dringend nachzubessern.

Abschreckende Wirkung des Strafrechts ersetzt Prävention nicht

Der Deutsche Frauenrat begrüßt ausdrücklich das große Engagement gegen geschlechtsspezifische und insbesondere sexualisierte Gewalt, mit dem das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz seit Beginn der Legislaturperiode vorangeht. Während es Regelungslücken, insbesondere bei sexualisierter und digitaler Gewalt sowie beim Schutz vulnerabler Gruppen[8], gibt, die durch Medienberichterstattung auch gesellschaftlich Aufmerksamkeit erhalten[9], sollte die abschreckende Wirkung des Strafrechts nicht überschätzt werden. Angesichts untragbar hoher – und steigender! – Gewaltprävalenz braucht es innerhalb der Bundesregierung deshalb dringend einen stärkeren Fokus auf Prävention von Gewalt, der mit angemessener Finanzierung hinterlegt ist.

---

[3] Deutscher Juristinnenbund (2025): K.-o.-Mittel und sexualisierte Gewalt - Policy Paper vom 05.06.2025, zuletzt aufgerufen am 16.12.2025 K.-o.-Mittel und sexualisierte Gewalt: Deutscher Juristinnenbund e.V..
[4] Ebd.
[5] Council of Europe (2023): Approaches taken in States Parties to the Istanbul Convention on the Criminalisation and Prosecution of Sexual Violence, Including Rape, S. 23f.
[6] Bündnis Istanbul-Konvention (2025): Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, S. 91f.
[7] GREVIO/Inf (2022)9, S. 39, Absatz 94.
[8] Siehe Deutscher Frauenrat (2024): Schutz besonders vulnerabler Gruppen vor queerfeindlicher Hasskriminalität und geschlechtsspezifischer Gewalt – Deutscher Frauenrat und Umfassender Gewaltschutz für Frauen mit Migrationsgeschichte – Deutscher Frauenrat, zuletzt aufgerufen am 17.12.2025.
[9] vgl. Deutscher Juristinnenbund (2025).

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

Monika Remé
Referentin für Gleichstellungspolitik
Deutscher Frauenrat
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

+ 49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de